

BdV Pressemitteilung 06.01.2022

BdV fordert BaFin zu härterem Vorgehen gegen überhöhte Provisionen auf

BdV-Vorstand Axel Kleinlein wünscht mehr Handlungsspielraum für die Aufsichtsbehörde

Hamburg – Die Finanzaufsicht BaFin bekommt Unterstützung vom Bund der Versicherten e. V. (BdV), um gegen überhöhte Provisionen und Vertriebskosten vorzugehen. „Es ist längst an der Zeit, dass eine selbstbewusste Aufsichtsbehörde der Provisionsabzocke bei Versicherungen den Kampf ansagt“, meint Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. Jüngst erklärte Frank Grund, oberster Versicherungsaufseher, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur, dass er prüfen möchte, ob und welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen, um zu verhindern, dass über Provisionen „Fehlanreize“ im Versicherungsvertrieb gesetzt werden. „Schon jetzt gibt es genügend rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsbehörde, um gegen überhöhte Provisionen vorgehen zu können“, sagt Kleinlein. Er räumt jedoch ein: „Es bedarf einer mutigen BaFin, um den aufsichtsrechtlichen Spielraum auszuschöpfen.“

Hintergrund ist die Ankündigung der BaFin, mit schärferem Blick die Vertriebskosten und Provisionen beim Versicherungsvertrieb zu beobachten. Deren oberster Aufseher Frank Grund deutete schon in der Vergangenheit an, dass er Handlungsspielraum für die Aufsicht sieht, bei unangemessen hohen Provisionen eingreifen zu können. Nun erklärte er, genau anzuschauen, ob „die Vorschriften zur Vermeidung von Fehlanreizen eingehalten werden.“ Derartige Fehlanreize liegen dann vor, wenn Versicherungsvermittler hauptsächlich mit dem Blick auf hohe Provisionen bestimmte Verträge verkaufen (oder diese gegenüber geeigneteren Verträge bevorzugen), auch wenn diese für die individuelle Situation nicht bedarfsgerecht sind.

Das Aufsichtsrecht sieht schon jetzt einen Abschlusskostendeckel vor, wenn es darum geht, wie hoch die nach einem bestimmten versicherungsmathematischen Verfahren angesetzten Abschlusskosten sein dürfen. Dieses sogenannte Zillmerverfahren ist schon seit einem Jahrhundert steter Kritikpunkt der Verbraucherschützer*innen und erlaubt, derzeit 2,5 Prozent der Beitragssumme anzusetzen. „Schon diese Zillmerung von 2,5 Prozent der Beitragssumme ist schlicht Abzocke, weil sie damit die versicherte Leistung deutlich mindert“, erklärt Kleinlein. In der Praxis übersteigen die Provisionen zuzüglich der weiteren Vertriebskosten aber oft sogar diesen Wert. „Schon jetzt könnte die Aufsicht mit Blick auf die maximal zulässige Zillmerung eigentlich tätig werden“, erklärt Kleinlein.

Die Diskussion der letzten fünf Jahre um einen Provisionsdeckel für kapitalbildende Verträge wie Riester- und Rürup-Renten sollte diese Diskussion beenden. Jedoch konnte sich die letzte Regierung nur auf einen kleinen Deckel für Restschuldversicherungen einigen. Aber auch die Ampel spart dieses Thema in ihrem Koalitionsvertrag aus. „Es ist schade, dass gerade Herr Scholz, dem das Thema als ehemaliger Finanzminister sehr bekannt ist, keinen politischen Handlungsbedarf zu sehen scheint“, beklagt Kleinlein. Daher setzt er nun auf eine mutige BaFin, um sich des Themas anzunehmen. Sein Wunsch: „Hoffentlich räumt der neue Finanzminister Lindner den Aufseherinnen und Aufsehern mehr Eigenverantwortung ein, wenn es darum geht, den Spielraum des Aufsichtsrechts voll auszuschöpfen.“

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen

gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss